Novelle Gefahrstoffverordnung – Implementierung des Risikoakzeptanzmodell

Dr. Stefan Engel, Director Industrial Hygiene

BDI/VCI, 23.06.2022

Novelle Gefahrstoffverordnung

Relevante Änderungen im Überblick

kritisch:

- Implementierung des Risikoakzeptanzmodells für krebserzeugende Stoffe
  - Voraussetzungen für Tätigkeiten im Bereich des hohen Risikos
  - Pflichten zur Erstellung eines Maßnahmenplans (im Gelb- und Rot-Bereich)
  - Anzeigepflichten gegenüber der zuständigen Behörde (positiv: nur im Rot-Bereich)

- Modernisierung der Regelungen zu Tätigkeiten mit Asbest (ASI-Arbeiten)
  - Regelung zu zulässigen Tätigkeiten
  - Erkundungspflichten für Auftraggeber
  - Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten

positiv:

- Verankerung des Biomonitoring zur Expositionsbeurteilung

- Erleichterungen bei Lagern unter Verschluss
  - positiv: Auf akut toxische Stoffe, Kategorie 1, 2 und 3 beschränkt.

Novelle Gefahrstoffverordung

Erschwerend: Wechselwirkung mit dem untergesetzlichen Regelwerk

§§

Novelle Gefahrstoffverordnung

Implementierung Risikoakzeptanzmodell

Modernisierung Asbest-Regelungen

Neufassung TRGS 910

- Absenkung der Akzeptanz-konzentration
- Berücksichtigung von Mehrfach-expositionen

Neufassung TRGS 519

- Qualifikationsanforderungen
- Regelungen zu anerkannten, emissionsarmen Verfahren

Neufassung TRGS 524

2022 — 2023 - 24

zusätzliche Anforderungen/Verschärfungen

Novelle Gefahrstoffverordnung

Im Einzelnen: Risikoakzeptanzmodell

- § 6(8): Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

  "… die Ermittlungsergebnisse, die belegen, dass der Arbeitsplatzgrenzwert oder die Akzeptanzkonzentration eingehalten wird, …"

- § 7(8): Grundpflichten

  "Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte und die Akzeptanzkonzentration eingehalten werden."

- § 10(2): Besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit CMR-Stoffen der Kategorie 1A und 1B

  "Der Arbeitgeber hat die Schutzmaßnahmen so zu treffen, dass bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorien 1A und 1B … der Arbeitsplatzgrenzwert oder die Akzeptanz-konzentration eingehalten werden, … "

⇨ Die Akzeptanzkonzentration wird dem Arbeitsplatzgrenzwert gleichgestellt. Sie ist somit einzuhalten.

Risikoakzeptanzmodell

Erschwerend: Neufassung TRGS 910

- Neuer, erweiterter Anwendungsbereich: krebserzeugende Stoffe mit …
  - Exposition-Risiko-Beziehung (ERB)
  - Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)
  - stoffspezifischem Beurteilungsmaßstab (Cr(VI), Quarz, Nano-GBS)
  - aus Anhang II der GefStoffV
  - ohne Grenzwert

- Neue Anforderung: verbindlicher Maßnahmenplan
  - (einschließlich Terminplan) im Gelb- und Rot-Bereich zu erstellen und zu dokumentieren
  - Meldepflicht der Überschreitung und Übermittlung des Maßnahmenplans an die zuständige Vollzugsbehörde im Rot-Bereich

Risikoakzeptanzmodell

Aktuelle Diskussion

kritisch:

- Kontroverse Diskussion zur Absenkung der Akzeptanzkonzentration auf 4:100.000

  ⇨ Absenkung der aktuellen Akzeptanzkonzentrationen um Faktor 10.

- Rechtskonforme Umsetzung und Notifizierung der europäischen Binding Occupational Exposure Limit Values (BOELVs)

  ⇨ Wichtige Rahmenbedingung bei der Verankerung des Risikoakzeptanzmodells in der Novelle der Gefahrstoffverordnung.

- Kontroverse Diskussion zur Berücksichtigung von Mehrfachexposition gegenüber krebserzeugenden (gentoxischen) Stoffen (= Addition der Einzelrisiken)

  ⇨ Anwendung des Summationsverfahrens nach TRGS 402 (Bewertungsindex) zur Expositionsbeurteilung. Führt zu einer reduzierten, akzeptablen Exposition gegenüber dem einzelnen krebserzeugenden Stoff.

Risikoakzeptanzmodell

VCI-Analyse zur Einhaltbarkeit der Akzeptanzkonzentration im Jahr 2018

2018

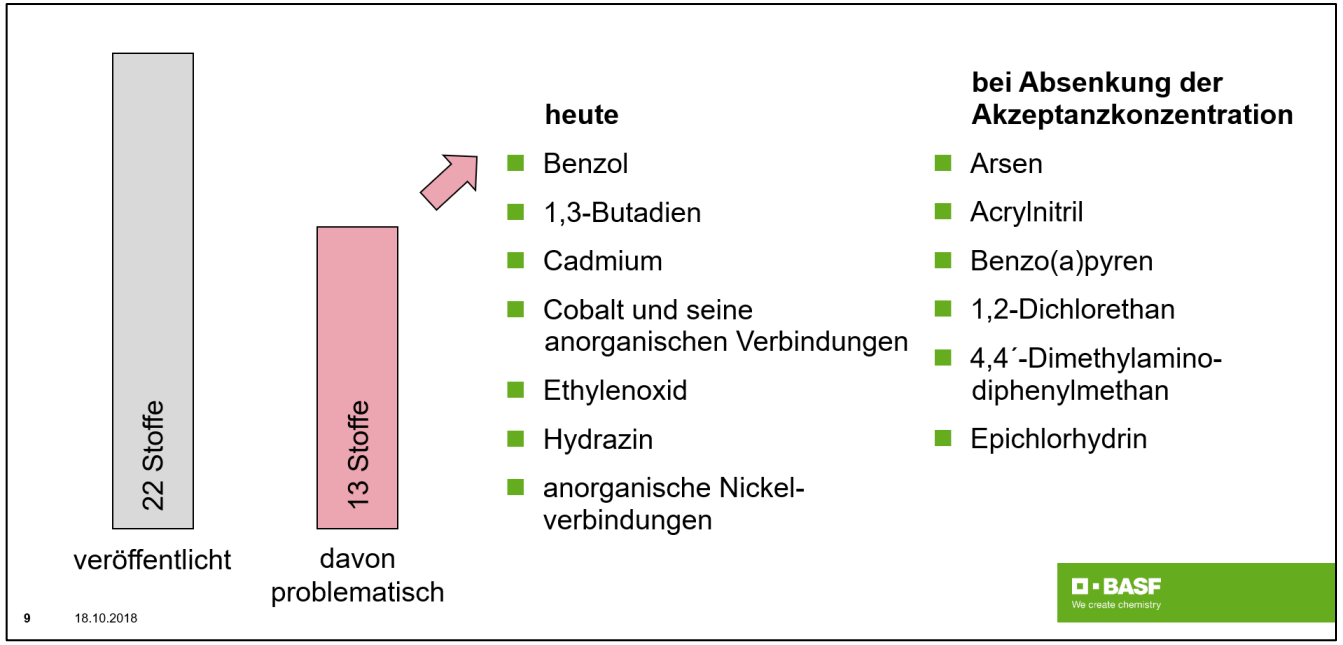

Engel, VCI TuU, 18.10.2018

heute:

- 24 (anstatt 22) Stoffe
- ebenfalls problematisch: Asbest (ASI-Arbeiten)

⇨ Die Akzeptanzkonzentration kann bei Absenkung für ca. 50% der Stoffe (mit ERB) in der chemischen Industrie nicht eingehalten werden.

Novelle Gefahrstoffverordnung

Rückmeldung des VCI und BDI zur Implementierung des Risikoakzeptanzmodells

Aus Sicht des VCI und BDI nicht diskussionsfähig:

- Akzeptanzkonzentration = Zielkonzentration

Mögliche Kompromisslinien:

- Zusätzliche Verankerung der europäischen Binding Occupational Limit Values (BOELVs) als rechtsverbindlich einzuhaltender Grenzwert in der Gefahrstoffverordnung
  - ▶ Toleranz- und Akzeptanzkonzentration bleiben erhalten und lösen bei Überschreiten Maßnahmen aus.
- Prüfen der stoffspezifischen (keine allgemeine) Absenkung der Akzeptanzkonzentration

Novelle Gefahrstoffverordnung

BMAS im Dialog mit den Sozialpartnern

BMAS hat …

- die "Sprengkraft" der Kontroverse erkannt,
- ist im Dialog mit den Sozialpartnern und
- sucht nach kompromissfähigen Lösungsmöglichkeiten.

⇨ Der Ausgang der Gespräche ist offen.
Die Industrie ist gefordert, Ihre intensiven Bemühungen fortzuführen, um Verschärfungen abzuwenden.
⇨ Dazu sind belastbare, datenbasierte Positionen unverzichtbar.